

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße und sowie des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt und Feststellung der nachrückenden Bewerber

Der aufgrund des Wahlvorschlages der Wählergruppe Wir Für Steinau (WFS) vom 18.12.2020 am 14. März 2021 als Mitglied der **Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Steinau an der Straße gewählte

Herr
Dietmar Broj
Marborn, An den Dippenäckern 6
36396 Steinau an der Straße

hat gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet.

Aufgrund § 34 Abs. 1 und 3 KWG wird festgestellt, dass an seine Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Wir Für Steinau (WFS)

Herr
Michael Graf
Harzstraße 5a
36396 Steinau an der Straße

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße nachrückt.

Die am 14. März 2021 als Mitglieder des **Ortsbeirates Steinau-Innenstadt** gewählten

-aufgrund des Wahlvorschlages der Wählergruppe Wir Für Steinau (WFS) vom 18.12.2020-
Herr Ralf Kolb
Bärenweg 5
36396 Steinau an der Straße

-aufgrund des Wahlvorschlages der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) vom 15.12.2020-
Herr Hans-Joachim Knobloch
Katzenbrücke 8
36396 Steinau an der Straße

-aufgrund des Wahlvorschlages der Wählergruppe Unabhängige Bürgerliste (UBL) vom 18.12.2020
Herr Tim Schätzke
Taunusstraße 26a
36396 Steinau an der Straße

haben gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 KWG auf ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates verzichtet.

Aufgrund § 34 Abs. 1 und 3 KWG wird festgestellt, dass an ihre Stelle die nächsten noch nicht berufenen Bewerber

-aus dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Wir Für Steinau (WFS)-
Herr Ingo Derigs
Brüder-Grimm-Straße 62
36396 Steinau an der Straße

-aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)-
Herr Falko Rothmann
Schlossstraße 10
36396 Steinau an der Straße

-aus dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Unabhängige Bürgerliste (UBL)-
Herr Uwe Schätzke
Taunusstraße 26a
36396 Steinau an der Straße

in den Ortsbeirat der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Steinau-Innenstadt, nachrücken.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I S. 367) öffentlich bekannt gegeben.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens die in § 25 KWG genannte Anzahl von Wahlberechtigten des Wahlkreises unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft ab dem Tag der Bekanntmachung in den Kinzigtal-Nachrichten.

Steinau an der Straße, den 20.04.2021

Drechsler
Besonderer Gemeindevorstand